

Finanzierung

Die Kosten für die Kurzzeitpflege setzen sich aus drei verschiedenen Positionen zusammen:

1. Pflegekosten:

Die Kosten für die pflegerischen Hilfeleistungen richten sich nach dem Pflegegrad.

Pflegeleistungen der Pflegekassen nach Pflegegraden (PG) ab 2017 in Euro					
Leistung	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Kurzzeitpflege Aufwendungen bis 8 Wochen im Kalenderjahr	Anspruch nur über Entlastungsbetrag 125	1.612	1.612	1.612	1.612
Verhinderungspflege Pflegevertretung erwerbsmäßig Aufwendungen bis 6 Wochen im Kalenderjahr Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5 haben Anspruch auf Verhinderungspflege, wenn sie seit mindestens sechs Monaten nachweislich von einem Angehörigen gepflegt werden und dieser vorübergehend verhindert ist	-	1.612	1.612	1.612	1.612
Entlastungsbetrag im Monat	125	125	125	125	125
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel im Monat	40	40	40	40	40

Pflegeleistungen der Krankenkasse bei fehlender Pflegebedürftigkeit § 39c SGB V ab 2017 in Euro					
Pflegekosten können auch bei fehlender Pflegebedürftigkeit (also wenn keine Pflegebedürftigkeit mit Pflegegrad festgestellt ist) von der gesetzlichen Krankenkasse bis 1.612 € für eine Übergangszeit übernommen werden, meist bei schwerer Krankheit oder wegen akuter Verschlimmerung einer Krankheit, insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt, nach einer ambulanten Operation. Die Abrechnung erfolgt dann nach pflegefachlicher Einschätzung.					
Leistung mit anzunehmenden Pflegegrad:	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Kurzzeitpflege Aufwendungen für eine Übergangszeit im Kalenderjahr	1.612	1.612	1.612	1.612	1.612

- Unterkunft und Verpflegung:** Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung fallen für jeden Bewohner in gleicher Höhe an, außer er wird ausschließlich über eine Sonde ernährt. In diesem Fall reduzieren sich die Verpflegungskosten um ein Drittel. Diese Kosten müssen selbst getragen werden, da sie in den Augen der Gesetzgeber auch zuhause anfallen. Hier besteht die Möglichkeit, ergänzende Sozialhilfe für den Zeitraum der Kurzzeitpflege zu beantragen. Das eigene Vermögen darf in diesem Fall 5.000 € nicht überschreiten. Der Antrag beim Sozialamt muss vor Beginn der Kurzzeitpflege gestellt und bewilligt worden sein.
- Investitionskosten:** Vergleichbar mit den Nebenkosten für Ihre Wohnung und Umlage für Instandhaltungs- und Abschreibungskosten. Hier gibt es einen Preisunterschied zwischen Doppel- und Einzelzimmern. Diese Kosten können im Rahmen von Aufwendungszuschüssen vom Sozialhilfeträger unabhängig vom Einkommen übernommen werden, wenn keine Ansprüche im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge bestehen und mindestens eine Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 1 vorliegt.

Die genauen Kostenangaben entnehmen Sie bitte den aktuellen Pflegesätzen.
 Wenn Sie Fragen hinsichtlich der Finanzierung oder der Fördermöglichkeiten haben,
 wenden Sie sich bitte an Frau Spottke (Verwaltung).